

## REGIERUNGSRAT

21. März 2018

18.14

**Interpellation Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick (Sprecherin), Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden, Colette Basler, SP, Zeihen, Max Chopard-Acklin, SP, Obersiggenthal, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, und Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 9. Januar 2018 betreffend aktuelle Vernehmlassung des Bundes zum Sachplan geologische Tiefenlager, Abschluss Etappe 2; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

### **Vorbemerkungen**

Die sichere Verwahrung der radioaktiven Abfälle ist eine Aufgabe, die mit Blick auf die radioaktive Strahlung Zeiträume von bis zu hunderttausend Jahren und mehr umfasst. Bei einem Standortentscheid für ein geologisches Tiefenlager müssen deshalb die höchstmögliche Sicherheit und damit der Schutz von Bevölkerung und Umwelt oberste und absolute Priorität haben. Entscheidend dafür sind die geologischen und sicherheitstechnischen Aspekte. Der Regierungsrat setzt sich vehement dafür ein, dass das Standortauswahlverfahren transparent, nachvollziehbar, fair und glaubwürdig abläuft und die Sicherheit an erster Stelle steht.

### **Zur Frage 1**

"Der Regierungsrat will im Grundsatz kein Tiefenlager im Aargau. Nutzt der Regierungsrat die laufende Vernehmlassung im Sinne seines Grundsatzentscheides, um sich aktiv dafür stark zu machen, dass ein allfälliger Standort im Aargau nicht in Etappe 3 weiterverfolgt wird?"

Grundsätzlich gilt weiterhin die Stellungnahme des Regierungsrats zur Etappe 1 vom 15. Dezember 2010. In der Stellungnahme zur Etappe 2, die zurzeit in Erarbeitung ist, bekräftigt der Regierungsrat seine Position, dass er kein geologisches Tiefenlager im Kanton Aargau will. Er ist aber gewillt, im Standortauswahlverfahren konstruktiv mitzuarbeiten. Für den Standortentscheid hat die höchstmögliche Sicherheit oberste und absolute Priorität. Der Standortentscheid ist aufgrund einer vergleichenden sicherheitstechnischen Betrachtung zwischen den Standortgebieten zu fällen. Politische oder andere – sogenannt weiche – Faktoren dürfen für den Standortentscheid keine Rolle spielen.

## Zur Frage 2

"Es ist bekannt, dass im Aargau auch zusätzlich noch geologische Risiken (Bsp. tektonische Störungszonen, Quell- und Thermalgewässer etc.) gegen ein Tiefenlager für atomare Abfälle sprechen. Fliessen diese geologischen Risiken mit der notwendigen Gewichtung in die kantonale Vernehmlassung zum Sachplanverfahren ein, und wie stellen sich diese dar?"

Grundsätzlich fordert der Regierungsrat, dass die Empfehlungen bezüglich geologische Risiken und sicherheitstechnischer Relevanz in der Stellungnahme des Ausschusses der Kantone zur Etappe 2 (Empfehlungen 5–7) berücksichtigt werden. Betreffend Hydrogeologie fordert der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Etappe 2, dass aufbauend auf den in Etappe 2 zusammengetragenen Kenntnisstand sowie auf die darauf basierenden Modellrechnungen gezielte hydrogeologische Abklärungen vorgenommen werden. Hinsichtlich Erosion fordert der Regierungsrat die Klärung der offenen Fragen unter anderem bezüglich der standortgebundenen lokalen Erosionsbasis und die Einplanung einer genügenden Sicherheitsreserve in Form von Restüberdeckung. Weiter fordert der Regierungsrat im Bereich Bautechnik und Lagerkonzept die Ausarbeitung von Referenzprojekten als Grundlage für sicherheitstechnische Untersuchungen. Er fordert zudem, dass in Etappe 3 standortspezifische Lagerkonzepte – mit Alternativen, einschliesslich Rückholbarkeit der Abfälle – als Basis für die jeweiligen bautechnischen Referenzprojekte mit konkreter Lagerauslegung entwickelt werden.

## Zur Frage 3

"Das Bundesverfahren ist mit einem Demokratiedefizit belastet. Ein direktdemokratisches Vetorecht für die von einem allfälligen Tiefenlager direktbetroffene Bevölkerung vor Ort ist bisher nicht vorgesehen. Wie gedenkt der Regierungsrat, den direktdemokratischen Miteinbezug der aargauischen Bevölkerung in dieser zentralen Frage gewährleisten zu können?"

Die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist eine nationale Aufgabe und ist auf Bundesebene geregelt. Der Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) legt die Spielregeln des Auswahlverfahrens der Standorte für geologische Tiefenlager fest. Die Sicherheit von Mensch und Umwelt hat dabei oberste und absolute Priorität. Die Standortsuche erfolgt in drei Etappen. Durch die im Sachplan vorgesehene regionale Partizipation wird der Einbezug der betroffenen Bevölkerung und Organisationen in allen Etappen des Auswahlverfahrens sichergestellt. In jeder der drei Etappen findet zudem eine formelle öffentliche Vernehmlassung und Mitwirkung gemäss Art. 19 der Raumplanungsverordnung (RPV) statt. Nach Abschluss der 3. Etappe wird der Bundesrat über den Standort des Tiefenlagers in Form einer Rahmenbewilligung entscheiden. Danach folgt die Genehmigung durch das eidgenössische Parlament. Falls das fakultative Referendum ergriffen wird, findet zuletzt eine Volksabstimmung statt.

## Zur Frage 4

"Die im Auftrag der betroffenen Kantone durchgeführte Gesellschaftsstudie zeigt auf, dass die Bevölkerung gespalten ist, wenn es ums Vertrauen ins Sachplanverfahren geht. Die Hälfte der Bevölkerung zweifelt daran, dass das Verfahren zur Suche eines Tiefenlagers objektiv und fair ist, und am Ende der sicherste Standort gefunden wird. Wie geht der Regierungsrat mit der sich abzeichnenden zunehmenden Polarisierung der Bevölkerung um? Prüft er den Abbruch oder zumindest eine Revision des Sachplanverfahrens vorzuschlagen, um dieser Polarisierung entgegen zu wirken?"

Die Gesellschaftsstudie soll Nachteile in den betroffenen Regionen erkennbar machen und eine Basis für die Entwicklung geeigneter Ausgleichsmassnahmen schaffen. Gleichzeitig soll sie mithelfen, erkannte Stärken der Regionen zu erhalten und zu fördern. Kein Studienziel ist hingegen, Rangierungen für die weitere Einengung des möglichen Standorts zu erstellen. Die Gesellschaftsstudie basiert auf zwei zeitlich auseinanderliegenden Untersuchungswellen. Eine Gesamtbeurteilung der

Gesellschaftsstudie kann erst nach deren Abschluss vorgenommen werden. Konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen können nach Vorliegen der Befunde beider Untersuchungswellen erfolgen.

Der Regierungsrat hat grosses Interesse daran, dass die Anliegen der entsprechenden Regionen frühzeitig erkannt und ernst genommen werden. Sowohl in wirtschaftlicher und ökologischer wie auch in gesellschaftlicher Hinsicht sollen deshalb die nötigen Grundlagen geschaffen werden. Hierzu ist die Gesellschaftsstudie ein wichtiger Baustein. Der Regierungsrat empfiehlt allen Akteuren im Sachplanverfahren, sich mit den Resultaten der Gesellschaftsstudie auseinanderzusetzen. Er setzt sich dafür ein, dass die Resultate in den geeigneten Foren diskutiert werden, namentlich im Austausch mit den Fachgruppen der jeweiligen Regionalkonferenzen.

### **Zur Frage 5**

"Wie orientiert der Regierungsrat betreffend seine Stellungnahme betreffend die aktuelle Vernehmlassung, und wie gedenkt er die Aargauerinnen und Aargauer auch zukünftig zeitnah zu informieren?"

Zum Start der Vernehmlassung von Etappe 2 des Sachplanverfahrens wurden die betroffenen Regionalplanungsverbände und Regionalkonferenzen vorinformiert. Die Gemeinden wurden durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt an einem Informationsanlass direkt über die Vorlage orientiert. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt orientierte über erste Einschätzungen und allgemeine Stossrichtungen, sowie über den Ablauf des Vernehmlassungsverfahrens. Damit die verschiedenen Stellungnahmen auch in der kantonalen Vernehmlassungsantwort berücksichtigt werden können, forderte der Kanton Aargau eine Fristverlängerung beim Bundesamt für Energie (BFE) ein. Die Stellungnahme des Regierungsrats zu Etappe 2 wird auf der kantonalen Webseite zu den geologischen Tiefenlagern publiziert ([www.ag.ch/tiefenlager](http://www.ag.ch/tiefenlager) > Aktuelles). Der Regierungsrat plant, die Ergebnisse der Stellungnahme zur Vernehmlassung in einer Medieninformation darzulegen, um die Öffentlichkeit über die Inhalte zu informieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'024.–.

### **Regierungsrat Aargau**